

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 13 (1961)
Heft: 13

Artikel: Publikumswünsche : oberstes Gesetz?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PUBLIKUMSWUENSCHEN - OBERSTES GESETZ?

FH. Es ist ein altes Schlagwort der Filmwirtschaft und des Radios: "Wir geben dem Publikum nur, was es doch selber will". Damit werden immer wieder minderwertige Leistungen zu entschuldigen versucht. Auch die amerikanische Regierung, über deren Aktion gegen das schlechte Fernsehen wir in der letzten Nummer berichteten, will sich zur Verbesserung der Programme auf den Willen des Publikums berufen und dieses jeweils vorher über die Verlängerung der Sendekonzeptionen abstimmen lassen. Und bei uns wird immer etwa wieder behauptet, einzig die Hörer, resp. die Zuschauer seien in der Demokratie zur Festlegung der Programme legitimiert; die Kino- oder Radiodirektionen hätten nur deren Befehle auszuführen.

Das scheint sehr einfach, doch es stimmt nicht. Es ist falsch, wenn die Kinos und Radiostationen sagen: "Wir wollen nur dem Publikum dienen". Gewiss sollten sie dienen, aber nicht dem Publikum, sondern dem öffentlichen Interesse. Das öffentliche Interesse geht jedem andern Dienst vor. Wer in der Öffentlichkeit wirkt, wer Tätigkeiten ausübt, welche öffentliche Interessen berühren, der muss alles zuerst nach dieser Richtung ins Reine bringen. Das ist die erste und oberste Pflicht und betrifft besonders die Radiostationen, die bei uns, im Gegensatz zu den Kinos, eine staatlich geschützte Monopolstellung besitzen und sich gerne als "Diener der Öffentlichkeit" bezeichnen. Wenn sie aber nicht dem öffentlichen Interesse dienen, sondern die Forderungen des Publikums zuerst erfüllen, dann verhalten sie sich genau gleich wie einst Pilatus, der genau wusste, dass er nicht im Interesse des Gemeinwohls handelte, als er dem tobenden Verlangen des Publikums nachgab und Barrabas befreite. Dass er seine Hände in Unschuld wusch, wie dies manche Filmleute tun, hat ihm nicht die Verachtung der Nachwelt erspart.

Wille des Publikums und öffentliches Interesse decken sich also sehr oft nicht. Selbst wenn klar zu Tage liegt, was das Publikum will und was andererseits das öffentliche Interesse verlangt (oft ist es unklar), erweisen sich die beiden Gesichtspunkte als unvereinbar. Ein Pfarrer, ein Lehrer, ein Arzt werden auch nie erklären, sie geben dem Publikum, was es wolle. Allen, denen eine öffentliche Funktion anvertraut wurde, ist aufgegeben, für die öffentlichen Interessen zu sorgen. Sie sind berufen, sie müssen sich in diese Fragen hineinstürzen, denn diese sind ihnen doch gerade deshalb aufgetragen, weil das Publikum keine Zeit hat, es selber zu tun. Aus Unkenntnis der Zusammenhänge, aus mangelnder Einsicht, wird das Publikum, wie einst jenes vor Pilatus, immer etwa wieder Dinge vom Vertreter des öffentlichen Interesses verlangen, denen dieser infolge seiner bessern Sachkenntnis und seiner Erfahrung nicht entsprechen darf, ja, die genau besehen, gar nicht im Interesse des fordernden Publikums selbst liegen. Und zu einer spätern Zeit wird ihm das gleiche Publikum bezeugen müssen: "Du hast recht getan, unsere Forderungen damals nicht zu erfüllen, denn damit hast du nur getan, was wir selbst wünschten, auf lange Sicht gesehen". Was für katastrophale Folgen können sich unter Umständen ergeben, wenn ein Staatsmann immer darauf ausginge, dem Publikum alle seine Wünsche zu erfüllen! Er muss unter Umständen bereit sein, die heftigsten Anschuldigungen in der Öffentlichkeit zu ertragen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, das dem Publikum noch verborgen ist, muss den Mut zur Unpopularität besitzen. Erst die Geschichte kann ihn richten, niemals die Mitwelt, soweit sie aus Publikum besteht.

Aber auch von einer andern Seite her erweist sich der Satz, man solle dem Publikum geben, was es wünsche, als falsch. Wer ist denn dieses Publikum? Gibt es ein solches mit einem gemeinsamen, deutlich feststellbaren Willen, das das eine wünscht und das andere ablehnt, wie es hier vorausgesetzt wird? Sicher nicht, denn es handelt sich hier doch nur um einen abstrakten Sammelbegriff. Er ist durchaus brauchbar, nur darf man ihn, wie alles, nicht missbrauchen. Es darf ohne weiteres z.B. gesagt werden: "Das Publikum wünscht dem neuen Bundesrat alles Gute". Aber es ist falsch, zu sagen: "Das Publikum soll haben, was es will", im Sinne von "Jedermann soll haben, was er will". Das ist z.B. beim Radio, aber auch bei den Kinos gar nicht möglich. Natürlich erscheint sofort der demokratische Einwand: "Nur was die Mehrheit des Publikums wünscht, ist damit gemeint". Doch auch das ist nicht zu halten. Gewiss würde z.B. bei einer Abstimmung darüber, was in der Film-Wochenschau den ersten Platz einnehmen müsse, die grossen nationalen Ereignisse in vorderster Linie stehen. Sie gehen uns alle an, und jedermann wünscht sie im Bild zu sehen. Doch schon bei den Bildern vom Sport, oder aus der Frauenbewegung gäbe es keine solche Mehrheit mehr. Würde die Wochenschau jedoch solche ausfallen lassen, geriete sie ins Hintertreffen. Selbst wo es das öffentliche Interesse gestattet, kann deshalb nur in jenen seltenen Fällen der Mehrheit die Wahl überlassen werden, wenn verschiedene Gruppen des Publikums unvereinbare Dinge verlangen. Können jedoch die Wünsche sowohl der Mehrheit als der Minderheit erfüllt werden, so ist ein Mehrheitsentscheid überflüssig.

bleiben somit noch jene Fälle zwischendrin, in denen die Begehren sowohl der Mehrheit als der Minderheit nur beschränkt erfüllt werden können. Denn Minderheiten total auszuschliessen, sie in keiner Weise bei der Programmauswahl zu berücksichtigen, kann doch wohl nicht

ernsthaft in Frage kommen. (Sehr oft sind doch gerade die anspruchsvollen, nach hochwertigen Programmen begierigen Zuschauer oder Zuhörer in Minderheit). In der Schweiz mit ihren zwei Radioprogrammen sind wir heute schon so weit, dass die Frage an Aktualität verloren hat. Auch bei den Kinos ist wenigstens in den Grosstädten eine Lösung dahin entstanden, dass gewisse kleine Studio-Theater die Ansprüche einer kleinen, nur an Qualität interessierten Minderheit befriedigen können. Doch wie steht es beim Fernsehen? Es gestattet nur die Erfüllung der Wünsche eines kleinen Bruchteils, dessen Zusammensetzung oft wechselt. Hier gibt es nur die Lösung, möglichst alle berechtigten Wünsche in einer bestimmten Periode zu erfüllen (soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen). Es wäre ganz falsch, hier irgendwie nach einer Mehrheit unter den Zuschauern zu suchen und diese dann ständig zu bevorzugen.

Wir hören schon den Einwand: "Ist es nicht gescheiter, den Willen einer Mehrheit in Film und Radio zu erforschen und zu befolgen, als irgendwelche Bürokraten darüber entscheiden zu lassen, was im "öffentlichen Interesse" liegt? Es gibt doch für dieses gar kein sicheres Kriterium." Doch auch das ist nicht stichhaltig. Selbstverständlich können bei der Wahrung öffentlicher Interessen schwerwiegende Fehler unterlaufen. Doch dafür haben wir die Kritik, die Kontrolle der Öffentlichkeit, die öffentliche Diskussion. Das ist gerade einer der entscheidenden Vorzüge der modernen, freiheitlichen Staatsordnung. Zeigen sich Wiederholungen, so können gegen die Schuldigen Konsequenzen gezogen werden.

Das öffentliche Interesse verlangt jedoch umgekehrt auch das dem Publikum zu geben, was es vernünftigerweise wünschen sollte. In der Mehrzahl der Fälle weiss das Publikum gar nicht zum Voraus, was für Vorstellungen und Sendungen seiner harren. Es kann also nicht erklären, was es wünscht oder ablehnt. Es sind ihm deshalb Filme zu Gesicht und Gehör zu bringen, die es vorher nie gehört hat; es muss Gelegenheit erhalten, sich selber über seine Wünsche klar zu werden. Hier liegt auch die allgemeine Berechtigung für religiöse Filme. Selbstverständlich kann auch hier das öffentliche Interesse verlangen, dass dem Publikum Dinge bekannt gemacht werden, die es gar nicht hören und sehen will, z.B. die fortwährenden, massiven Kriegsvorbereitungen der Sowjets und dergleichen.

So hängt letzten Endes doch alles von jenen Leuten ab, welche die Programme herstellen, verteilen und vorführen. Sie können sich nicht damit entlasten, dass sie dem Publikum nur das geben, was es selber wolle. Und andererseits haben sie ihm sehr oft zu geben, was es momentan nicht will. Das erfordert Sachkenntnis, Urteilskraft, fundierte Überzeugung, Humanismus. Wir müssten uns an diesem Punkt mit ihrer Heranbildung beschäftigen, mit ihren Voraussetzungen, die sie besitzen sollten. Davon später.

Aus aller Welt

Italien

- De Laurentiis möchte das kolossalste Filmwerk in der Geschichte des Films schaffen: die ganze Bibel zu verfilmen. Es soll ein Film von ca. 10-12 Stunden Dauer werden. Immerhin ist er in drei Teilen gedacht: zwei für das alte Testament, einer für das neue. Die 10 bedeutendsten Regisseure der Gegenwart sollen sich in die Arbeit teilen. Da der Film in die ganze Welt gehen soll, will er in jedem einzigen Fall eine Auffassung schaffen, die allen Konfessionen gefällt. Der Vatikan soll bereits die Zusammenarbeit seiner Schriftgelehrten mit protestantischen, orthodoxen, jüdischen und mohammedanischen für den Film zugesagt haben. Er will ganz genau sein, und macht sich z.B. schon Sorgen, mit wem Kain verheiratet war, gab es damals doch nur Eva. Für die Kosten von ca. 35 - 40 Millionen\$ fürchtet er gar nicht; die Banken selbst in der Schweiz rissen sich um die Finanzierung. In den ersten Jahren soll der Film etwa 70 Millionen Franken einbringen, doch werde er mindestens ein Jahrhundert halten. Die Dreharbeiten werden drei Jahre in Anspruch nehmen. Endlich würden die vielen Millionen, welche die Bibel nicht gelesen hätten, sie kennen lernen.

- In Turin ist das "Circarama" erstmals gezeigt worden, das rund um die Zuschauer läuft und aus 9 grossen Leinwänden besteht, die einen Kreis bilden. Der Erfolg beim Publikum, dem darauf ein Dokumentarfilm gezeigt wurde, soll sensationell gewesen sein.

Spanien

- Der Direktor der spanischen Filmbehörde musste seine Demission einreichen. Ursache dafür ist die Zulassung der Dreharbeiten des neuen Buñuel-Films "Viridiana", der in Cannes den Grossen Preis erhielt. Zuverlässigen Berichten zufolge habe besonders eine Szene, in der das durch fromme Mildtätigkeit verwöhnte Lumpenpack die Einsetzung des Abendmahls parodiert, zum Einschreiten Anlass gegeben. Die Behörden haben sich von dem Film mit der Erklärung distanziert, dass nur eine schwere Verletzung der Amtspflichten durch die verantwortlichen Beamten die Herstellung des Films in Spanien ermöglicht habe. Dass es sich um einen hervorragenden Film handelt, der auch in der Aussage zu innerst nicht unchristlich ist, blieb unberücksichtigt.